

Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Inserate kosten die gespaltene
Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Amtsblatt der Stadt Braubach

Verantwortlicher Redakteur: U. Lemb.

Fernschreib-Anschluß Nr. 50.
Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 7029.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von
U. Lemb in Braubach a. Rhein.



Bezugspreis:

Monatlich 50 Pfennig.
Durch die Post bezogen vierfach.
jährlich 1,50 M.

Von der selben frei ins Haus ge-
liest 1,92 M.

Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal „Fahrplan“ und ein-
mal „Kalender.“

Geschäftsstelle: Friedrichstraße nr. 12.

Redaktionsschluß: 10 Uhr Vorm.

Jr. 60.

Samstag, den 11. März 1916.

26. Jahrgang.

Es kriselt wieder.

Nicht wirklich wieder einer der Führer des Vier-
pferbands über die Klinge springen? In der schweizerischen
Bundeshauptstadt laufen aus Frankreich stammende Ge-
richte um, denen aufgrund Kriegsminister Gallieni
seinen Abschied verlangt habe. Das „Petit Journal“,
das in Bern eingetroffen ist, weiß an verdächtiger Stelle
einen Briefkunde auf, die mit dieser Angelegenheit in
Verbindung zu stehen scheint, und man glaubt,
dass als Vorwand für den Rücktritt des Ministers
Gesundheitsrücksichten angegeben worden sind. Von
dem Gedanken siehe sich allerdings nicht behaupten, dass,
wenn er nicht so verwünscht gesehen wäre, er herzlich
kennen genannt werden müsste; er wäre wirklich herzlich
kennen, und deshalb wollen wir erst einmal abwarten, ob
den Franzosen in der Tat nichts Besseres einfällt, wenn sie
auszunützen sein sollten, mittan in einer entscheidenden
Krisis dieses Krieges den Abgang eines Mannes zu rech-
tfertigen, der eben erst noch von seinen Landsleuten als
Held des Vaterlandes begrüßt worden ist.

Allerdings, der „Sieger in der Marne Schlacht“ ist als
ein starker Velen in das von Herrn Millerand lang- und
langsam gecümpte Kriegsministerium eingezogen und mag
die solchen vielen Franzosen als bald schwer auf die Nerven
gelegen sein. Viel Federlebens zu machen ist nicht seine
Sache und dem lieben alten Schlesien, den Rücken
auf Wähler- und Geschäftsinteressen, auf Politik und
Diplomatie ist er so scharf zu Leibe gegangen, dass sich
im Laufe seiner Amtsführung gar bald ein Ton der
Gangolfe deimischte, der für feindliche Obrigkeit nichts Gutes
auszuhören ließ. So war es denn nur ganz natür-
lich, dass als förmlich irgendwie harmloses Gemüts-
zustand in einem Pariser Blatte einen Führer nach der Diktatur
ausdrückte, neben Herrn Briand auch der Name Gallieni’s
erwähnt wurde; man spielte sogar einen Augenblick mit
dem Gedanken, ob nicht die staatliche und militärische All-
ianz unter diese beiden Männer geteilt werden sollte,
von denen der eine das gesamte Bürgerum, der andere
Heer und Flotte in seine starke Faust nehmen könnte, um
das Land endlich zum Siege zu führen, von dem
die bisschen Machthaber mit dem armeligen Ränke-
schniede Boinears an der Spitze immer nur reden,
dass ihm auch nur um ein Aion näher gekommen zu sein.
Diese vieldeutigen Anspielungen werden vielleicht die
Gewissheit des Kriegsministers vorzeitig erschüttert haben,
möglicherweise sogar auch dazu bestimmt gewesen sein,
diesen Erfolg zu erzielen, wobei man natürlich nicht an
eine förmliche Verhaftung zu denken braucht. Ein
Minister hat immer auch eine amtliche Gesundheit, die ihre
eigenen Wege geht und vortrefflich sein kann, selbst wenn
seine physischen Kräfte noch so viel zu wünschen übrig
lassen. Ebenso oft soll indessen auch das umgekehrte Ver-
hältnis vorkommen. Wie es mit Herrn Gallieni in Wirk-
lichkeit steht, wird man ja wohl bald erfahren. Wir können
uns wohl denken, dass man in Paris die größten Anstreng-
ungen machen wird, um seine Gesundheit, die persönliche
wie die amtliche, schlimmst wieder in Ordnung zu bringen,
denn der Rücktritt dieses Mannes würde für die Republik
nicht viel weniger zu bedeuten haben als eine verlorene
Schlacht.

Diesen Durus kann sich aber Frankreich in den Tagen

von Verdun noch ungleich weniger leisten als sonst. Zur
mühsam noch kann die Regierung im Volke den Glauben
an den guten Stand der Dinge aufrechterhalten, und sie
muss gewährleisten, dass jeder Tag sie einer Katastrophe näher
bringt, unter deren Wucht vielleicht mehr noch als die
Verteidigung der gewaltigen Maasfestung zusammenbrechen
wird. Schon sieht sie sich zur Anwendung von sehr un-
republikanischen Gewaltmitteln genötigt, um die öffent-
liche Meinung des Landes im Baume zu halten. Für
die Presse der Kneipe der Senats, für das Volk Kriegs-
gerichte und Gefängnisse. Das sind die Mittel, mit denen
das Kabinett Briand heute die nationale Verteidigung im
Innen führt. Wegen Verbreitung beunruhigender Nach-
richten wurden bereits aus Paris 200 Personen vor das
Kriegsgericht gestellt und 100 zu Geld- oder Gefängnis-
strafen verurteilt. Clemenceau, dessen Blatt unterdrückt
wurde, hatte die Kämpfe bei Verdun geschildert und er-
klärt: wenn die Stellung von Douaumont und entrisen
werden sollte, dank einer Angriff von Fehlern, über die
man vergebens den Schleier zu werfen sucht, so wäre die
Stadt Verdun nur mehr eine Fangenstätte für die Ge-
schosse des feindlichen Geschütze. Aus dem Artikel Clemenceaus
war zu entnehmen, dass er das Fort Douaumont als Schlüssel-
stellung der Verteidigung von Verdun erklärte. Diese
Schlüsselstellung ist fest in deutscher Hand, wenn auch die
französische Regierung das französische Volk noch immer
dass Gegenteil glauben machen will. Ein anderer Kritiker
deutet unter der Blume an, dass die Geringfügigkeit und
Minderzahl des französischen schweren Geschütze für die
Niederlagen bei Verdun verantwortlich zu machen seien.
Der eben noch gefeierte General Humbert wird jetzt zu-
gunsten seines Nachfolgers, des Generals Béatin,
schlimmer Unterlassungsblunden beschuldigt; kurz, man
gewinnt den Eindruck, dass hinter den Käuflichen be-
reits die kompromittierenden Zusammenstellungen unter
den Machthabern im Gange sind, die wohl von dem
sichereren Gefühl befreit werden, dass da unten an der
Maas bald alles verloren sein wird. Möglich, dass die
ehrliche Soldatenmutter eines Gallieni sich diesem wider-
würdigen Schauspiel nicht gewachsen fühlt, und dass der
Kriegsminister deshalb aus der Pariser Hölle sich wieder
in ein anderes Feldkommando zu retten sucht. Dann
würde sein Rücktritt, wenn er nicht mehr verhindert werden
möchte, allerdings manches mit zum Untergang bringen, was
ist noch wunderlich fest und ungeschützt gedacht.

Auch in Italien scheint die Stellung des heiligen
Kriegsministers erschüttert zu sein. Der Sultanz „Italia“
aufgabe ist General Alfieri zum Nachfolger des Kriegs-
ministers Supelli bestimmt, der wegen des schon längere
Zeit andauernden und jetzt erneut gewordenen Konfliktes mit dem
Generalstabchef Cadorna zurücktrete. Von einer Seite wird
behauptet, die Spannungen zwischen Supelli und Cadorna
seien wegen der Erfolgslosigkeit am der Isonzofront ent-
standen. Andere wollen wissen, Supelli sei amtsmilde
wegen der Behandlung der albanischen Aktion. Jedenfalls
scheinen Verwirrung und Unsicherheit auch im italienischen
Rabbi um sich zu greifen.

Der Krieg.

Heute haben sich die Franzosen von der peinlichen

von einer von ruhiger Genügsamkeit erfüllten, fast feierlich
feierlichen Menge besetzt waren, die den schmeichelnden
Rükken einer Musikkapelle lauschten.

Mag sein, dass der Eindruck ihm täusche, mag sein, dass
es mit der Feierlichkeit und Feierlichkeit nicht weit her
war, ihm jedenfalls kam es so vor, und die Dinge wirken
ja nicht auf uns, so wie sie sind, sondern so, wie wir sie
empfinden.

Auch er stieg aus. Auch er setzte sich an einen der
Tische, aber so, dass er das leise anschlagende Wasser, die
leise wippenden Schifflein und die ruhig dahingiebenden
Schwäne sehen konnte.

Er war dem Dr. Suje wirklich dankbar, dass er ihm
geschrieben hatte zu kommen. Er hatte doch ein Ruhe-
erlebnis gebraucht, um sich in das Alltagsleben, das seiner
doch wieder hörte, zu finden. Ja, er hätte es haben
müssen, ehe er seine Stelle wieder antrat, dann hätte Herr
Weigelein junior gewiss keinen Grund gehabt sich zu be-
klagen.

Schon lange hatte ihn kein so reflektiertes Gefühl seelischer
Verteidigung erfüllt wie in diesem Augenblick hier, und
nun wollte er es bei dieser allein nicht lassen, sondern auch
den heimischen Enthusiasmus für Hamburgs Küste durch-
zulassen und teilen. Die Hamburger sind gute Leute und
essen gut. Ihr Essen ist himmlisch und wie ein Meister sich
seines Johann Just und Eisleben sich seines Martin
Luther rühmt, so kann sich Hamburg rühmen, die Vater-
stadt des Rauchleisches zu sein.

So stand es in dem Buche, Fritz Hagen aber wusste
noch mehr, er wusste, dass es auch die Erinnerung an
Hamburgs Rundstüdes war. Und da sein Verlangen
zwischen dem einen und dem anderen pendelte, so bestellte
er beides.

Bei den sieben Glücksgütern des Lebens, hatte er ein-
mal gehört, wird auch das Essen gesäßt und heute erst
empfand er die Wahrheit dieses Fundamentalgesetzes einer
existenzsicheren Lebensanordnung und bestellte, warum die

Überholung in der Maaschleife erholtet kommt, da tritt
sie schon wieder ein harter Schlag des deut-
schen Kriegshammers: Die südlich unterer Douaumont-
stellung gelegene Panzerfeste Vaux mit zahlreichen Artillerie-Stellungen
wurde dem Gegner entzogen und damit eine bedeutend
fürtere und verbesserte Verbindung mit unseren Linien in
der Woëvre erreicht.

fort Vaux im Nachtangriff erobert.

Vier feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Großes Hart. 9. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bielsach steigerte sich die beiderseitige Artillerietätig-
keit zu größerer Verbüffigkeit. — Die Franzosen haben den
westlichen Teil des Grabens beim Malzhausen de-
Champagne, in dem gestern mit Handgranaten gelöscht
wurde, wieder gewonnen. — Westlich der Maas sind
unsere Truppen beschäftigt, die im Rabenwald noch
befindlichen Franzosenmeister auszuräumen. — Östlich
des Flusses wurde zur Abstützung der Verbindung
unserer Stellung südlich des Douaumont mit den
Linien in der Woëvre nach gründlicher Artillerie-
vorbereitung das Dorf und die Panzerfeste Vaux nebst
zahlreichen anschließenden Befestigungen des Gegners unter
Führung des Kommandeurs der 9. Reservedivision, Generals
der Infanterie v. Gureck-Cornitz durch die potentiellen
Reserve-Regimenter 8 und 19 in glänzendem, nächtlichen
Angriff genommen. — In einer großen Zahl von Luft-
kämpfen in der Gegend von Verdun sind unsere Flieger
Sieger geblieben; mit Sicherheit sind 3 feindliche Flug-
zeuge abgeschossen, alle unsere Fliegen sind zurückgekehrt.
Mehrere ihrer tapferen Flieger verwundet. Feindliche
Truppen in den Ortschaften westlich und südlich von
Verdun wurden ausgiebig mit Bomben belegt. — Durch
den Angriff eines französischen Flugzeuggeschwaders
im Festungsbereich von Metz wurden 2 Soldatinnen ge-
tötet und mehrere Privathäuser beschädigt. Im Luftkampf
wurde das Flugzeug des Geschwaderführers abgeschossen,
er ist gesangenommen, sein Begleiter ist tot.

Deutschlicher Kriegsschauplatz.

Russische Vorstöße gegen unsere Vorpostenstellungen
hatten nirgends Erfolg. — Wie nachträglich gemeldet wird,
wurden die Bahnanlagen an der Strecke nach Minsk, sowie
feindliche Truppen in Wit in der Nacht zum 8. Februar
von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

Witan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.
Oberste Heeresleitung. Amlich durch das W.L.B.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amlich wird verlautbart: Wien, 9. März.

Russisch und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienscher Kriegsschauplatz.

An der Südwestfront ist die Gefechtstätigkeit noch
immer durch die Witterung sehr eingeschränkt. Nur im
Abschnitt des Col di Lana und am San Michele kam es
gestern zu lebhaften Artilleriekämpfen.

Hamburger alle so große Genügsamkeiten wären, so kleine
Auglein, so wohlgenährte Wangen und so gute und wohl-
ausgebildete Bähne hatten, denn das fiel ihm hier auf.
Schon beim hellen Lachen der Frauen, die dabei alle ihre
blenden Bähne blitzen ließen, ohne dass man durch
funkelndes Gold im Gebisse gestört wurde.

Eine unglaubliche Behaglichkeit erfüllte ihn und er
blieb sich die Reckenhaft darüber schuldig, dass der größte
Teil dieses Empfindens nur auf sein Fernsein von der ihm
niederdrückenden, ungern geleisteten Arbeit zurückzuführen
und auf dieses zu buchen war.

Widerwillig nur trennte er sich von dem Ort, der im
stimmungsvollen Reise durch das Einbrechen der Nacht
nur noch gewann; durch den phantastischen Reiz der zahl-
reichen Lichter und der kleinen roten Lampenschirme, die
einen Schein beller Glut über die Tische warfen. Und als
er längst schon in einem der kleinen Dampfer wieder die
Stückfahrt angetreten hatte, grüßten immer noch die Lichter
zu ihm über und waren lange fahig die Streifen
über die Flut, als wollten sie das fahrende Schiff noch
mit ihrem zitternden Lichtgruß abschiednehmend um-
schmeicheln.

Um nächsten Tage sah die Sonne schon längst in sein
Neines, doch oben im vierten Stockwerk gelegenes Zimmer
und er lag noch immer in seinem prächtigen Hotel-
bett, in dem er eine schlafreiche traumlose Nacht verlebt
hatte.

Die Frage, ob er heute schon zu dem Herrn Rechts-
anwalt und Notar geben sollte, um zu erfahren, um was
es sich eigentlich handelt, zeigte, wie wenig er auf die
Sache gab, aber schließlich war er ja nur deshalb ge-
kommen. Gern aber ging er wahrhaftig nicht zu ihm hin,
denn er hatte das Gefühl, als würde der Genius der
Stadt Schönheit ihm dadurch zerissen. Und er hatte doch
noch so vieles zu lehren: den Bismarck, den Hafen, die
Kirche.

Fortsetzung folgt

Die Pension des Glücks.

Roman von Fritz Uhlenhorst.

Nachdruck verboten.

Das große weiße Boot lag da wie ein See. Schmucke
Segelboote durchzogen die noch im vollen Glanze
des Abendsonnenlichts das liegende goldglitzernde sittende
Wasser des Bassins, kleine Dampfer segelten in schwim-
mendem Streif die glechende Flut und flossen über sie hin
zu, zwischen den Rümmen und Gehén. Hier zog ein
Schwunghersteller und wieder einer und wieder, während
er mit beisem Streif die Waden sich auf die Fischbeute
setzten, die man ihnen hoch in der Luft auwarf und die
sie im Fluge fingen.

Es war ein neues, ungewohntes, unerwartetes Schön-
heitbild, das ihn wie eine leise Ahnung des Meeres
durchdrang, dem man sich hier förmlich schon nahe fühlte und
konnte der Lustung nicht widerstehen eines der kleinen
Dampfer zu besteigen, die so blitzenhaft dahinfuhren und
ihre Wege so flink und so sicher freuen. Wohin das
Schiff fuhr, das war ihm einerlei. Weit fuhr es gewiss
nicht und verlor ja nichts. Die Fahrt machte ihm
aber, es war der Hauch eines anderen Lebens, der ihn
berührte. Und auf der Fahrt durch die Innenalster und
die Außenalster lernte er eine Menge neuer Eindrücke kennen,
die die Freude in ihm auslösten gekommen zu sein.

Es war als ob er jetzt erst den Frieden, der freilich
nach lange nicht da war, aber eine Art feierlicher Festes-
feude lag seinem Gefühl nach doch hier über der Natur
und durch die Natur über den Menschen. Ein solches
Leben auf und lieb Leute landen, und jetzt hielt er vor
einem großen, schönen Garten, vor dem hunderte kleiner
Boote schwammen und in dem viele Hundert von Lisenen

Kriegszustand mit Portugal.

Abreise der Gesandten.

Durch eine amtlich veröffentlichte Erklärung vom 9. März teilt die kaiserliche deutsche Regierung mit, daß sie sich gezwungen sieht, aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Die deutsche Regierung betrachtet sich von jetzt ab als mit der portugiesischen Regierung im Kriegszustand befindlich. Gleichzeitig ist der kaiserliche Gesandte in Lissabon Dr. Rosen angewiesen, von der portugiesischen Regierung unter Überreichung einer längeren Erklärung seine Pässe zu verlangen. Dem Berliner portugiesischen Gesandten Dr. Sidonio Paes sind ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Die deutsche Erklärung

weist zunächst darauf hin, daß die portugiesische Regierung am 28. Februar die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Schiffe beschlagnahmt hat. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Vorgangs erhielt der kaiserliche Gesandte in Lissabon Dr. Rosen Auftrag, gegen die Maßnahme zu protestieren und ihre Aufhebung zu verlangen. Die betreffende Note wurde am 27. Februar der portugiesischen Regierung übergeben. Erst am 4. März erhielt der deutsche portugiesische Gesandte im Auftrage seiner Regierung im Auswärtigen Amt, um eine Note zu übergeben, welche die deutsche Forderung ablehnte. Nunmehr liegt die deutsche Regierung in Lissabon mitteilten.

Seit Kriegsbeginn hat die portugiesische Regierung durch neutralitätswidrige Handlungen die Feinde des Deutschen Reichs unterstützt. Englischen Truppen wurde in vier Fällen der Durchmarsch durch Mozambique gestattet. Die Verbrennung deutscher Schiffe mit Kobolen wurde verboten. Ein neutralitätswidrig ausgedehnter Aufenthalt englischer Kriegsschiffe in portugiesischen Häfen wurde zugelassen, England die Bemutung Madeiras als Flottenstützpunkt gewährt. Der Entente wurden Geschüsse und Kriegsmaterial der verschiedensten Art, England überdies ein Torpedoboatzerstörer verkauft. Deutsche Kabel wurden unterbrochen. Das Archiv des Kaiserlichen Botschafts in Moskau wurde beschlagnahmt.

Expeditionen wurden nach Afrika entsendt und offen als gegen Deutschland gerichtet bezeichnet. An der Grenze von Deutsch-Südwesafrika und Angola wurde der deutsche Botschaftsamt Mann Dr. Schulz-Jena sowie zwei Offiziere und Mannschaften durch eine Einladung über die Grenze nach Nau-Ilha gelöst, dort am 19. Oktober 1914 für verhaftet erklärt, und als sie sich ihrer Festnahme zu entziehen suchten, zum Teil niedergeschossen, die Überlebenden mit Gewalt gefangen genommen.

Nach Erörterung der deutschen Gegenmaßnahmen kommt die Erklärung auf die gräßlichen Beschimpfungen des deutschen Volkes durch die portugiesische Regierung, Volk und Parlament. Die deutsche Regierung hat gegen diese Vorgänge in jedem Einzelfall protestiert sowie verschiedentlich die ernstesten Vorstellungen erhoben und die portugiesische Regierung für alle Folgen verantwortlich gemacht. Eine Rendite erfolgte jedoch nicht.

Am 23. Februar erfolgte ohne vorherige Verhandlung die Beschlagnahme der deutschen Schiffe. Diese wurden militärisch besetzt und die Mannschaften von Bord geschickt. Die Kaiserliche Regierung hat gegen diesen flagranten Rechtsbruch protestiert und die Aufhebung der Beschlagnahme der Schiffe verlangt. Die portugiesische Regierung hat das Verlangen abgelehnt und ihre Gewaltmaßregel durch Rechtsausführungen zu begründen versucht. Sie geht davon aus, daß unsere Schiffe infolge der Festlegung nicht dem Artikel 2 des deutsch-portugiesischen Handels- und Schiffahrtsvertrages, sondern der unbeschränkten Gebietsfreiheit und damit dem unbeschränkten Zugriff Portugals unterliegen. Weiterhin aber meint sie sich innerhalb der Grenzen dieses Artikels gehalten zu haben, da die Requisition der Schiffe einem dringenden wirtschaftlichen Bedürfnis entsprache, auch in dem Beschlagnahmedest eine später festzustellende Entschädigung vorgesehen sei. Diese Ausführungen erscheinen als leere Ausflüchte.

Einmal hat sie sich bei der Requisition nicht in den vertraglichen Grenzen gehalten, da Artikel 2 die Befriedigung eines staatlichen Bedürfnisses voraussetzt. Sodann aber macht der Artikel die Beschlagnahme der Schiffe von einer vorhergehenden Vereinbarung mit den Beteiligten über die zu bewilligende Entschädigung abhängig. Das ganze Vorgehen der portugiesischen Regierung steht somit als ein schwerer Rechts- und Vertragsbruch dar. Die portugiesische Regierung hat durch dieses Vorgehen offen zu erkennen gegeben, daß sie sich als Vassallen Englands betrachtet, der den englischen Interessen und Wünschen alle anderen Rücksichten unterordnet. Sie hat endlich die Beschlagnahme der Schiffe unter Formen vollzogen, in denen eine bedächtige Herausforderung Deutschlands erblieb werden muß. Die deutsche Flagge wurde auf den deutschen Schiffen niedergelöst, die portugiesische Flagge mit Kriegswimpel gesetzt. Das Admiralschiff schob Salut.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Englisches Marinesatyrspiel.

Amsterdam, 9. März.

In seiner Jungfernrede vor dem englischen Unterhause sagte der Abgeordnete Admiral Mewes in bezug auf Churchill: dieser ist gut, zu seinem Regiment zurückzuführen und dort zu bleiben! Bekanntlich war Churchill nach seinem Rücktritt vom Marineamt als Infanterieoffizier an die Front nach Flandern gegangen. Er, der auf Betreiben des Lords Fisher seinerzeit das Amt verlassen müssen, rächte sich jetzt in eigentümlicher Weise an diesem, womit er natürlich auch Balfour, seinen Nachfolger, treffen wollte. Denn er verlangte im Unterhause von der Regierung die schleunige Zurückberufung des greisen Admirals, der allein im stande sei, in die kraftlose Leitung der Admiraltät Leben und Tatkräft zu bringen. Zu dieser Ansicht sei er gekommen, nachdem in mehrmonatiger Abwesenheit sein Geist wieder klar geworden sei. (Lord Fisher hörte fast lachend die Rede seines alten Gegners an und der jetzige Marineminister Balfour unterstrich dieses Lächeln mit der Erklärung, daß es geradezu eine Beleidigung Fishers sei, wenn Churchill sich zu dessen Verteidiger aufweise!)

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

9. März. Unter Führung des Generals der Infanterie v. Gurehly-Tornis werden von den Bosnischen Reserve-Infanterie-Regimentern 8 und 19 in glänzendem nächtlichen Angriff das Dorf und die Panzerfestung Vaux bei Verdun nebst zahlreichen anschließenden Befestigungen genommen. — In Lissabon verlangt der kaiserliche deutsche Gesandte Dr. Rosen auf Anweisung der deutschen Regierung seine Pässe. Dem Berliner portugiesischen Gesandten Dr. Sidonio Paes sind die Pässe gleichfalls zugestellt.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Graf Bernstorffs neue Denkschrift.

Berlin, 9. März.

Das Reuterbüro brachte eine Meldung aus Washington, nach der der deutsche Botschafter Graf Bernstorff eine neue Denkschrift an den Staatssekretär Lansing überreicht habe. Die Denkschrift mache das Anerbieten, die U-Boote nach den vor dem Kriege herrschenden Grundsätzen des Völkerrechts zu gebrauchen, falls auch England dies achtet wird. Hierzu erschien wir von maßgebender Seite:

Die vom Reuterbüro verbreitete Meldung dürfte, wie gewöhnlich, nicht in allen Punkten zutreffend sein: Graf Bernstorff hat allerdings in diesen Tagen der amerikanischen Regierung eine ausführliche Denkschrift überreicht, die einen historischen Rückblick auf die ganze Entwicklung der Frage des U-Bootkrieges und die mit der amerikanischen Regierung geschlossenen Verhandlungen enthält, in der jedoch neue Vorschläge nicht gemacht werden.

Das ist also genau das Gegenteil von dem, was Reuter zu melden wußte. Die "Anerbietungen", von denen Reuter spricht, existieren nicht — Deutschland bleibt bei seinem bisherigen Standpunkt.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Frankreich.
(Amtlich.)

Berlin, 9. März.

Die französische Regierung behandelt im Gegensatz zu der englischen und russischen trotz erneuter Vorstellungen Deutschlands unsere kriegsgefangenen Feldwebelleutnants auch weiterhin nicht als Offiziere, sondern hält sie in Mannschaftslagern interniert. Dieses Verfahren hat die deutsche Regierung veranlaßt, die in deutscher Gefangenschaft befindlichen, aus dem Unteroffizierslande hervorgegangenen "Sous-Lieutenants" aus Offizierslagern in Mannschaftslagern zu überführen, wo sie als Unteroffiziere behandelt werden.

Diese Maßnahme wird erst dann gültig gemacht werden, wenn den kriegsgefangenen deutschen Feldwebelleutnants in Frankreich eine ihrem Offizierrang entsprechende Behandlung zuteil wird, insbesondere wenn ihre Überführung in Offiziergefangenengelagern durchgeführt sein wird.

Die größte Enttäuschung des Krieges.

Genua, 9. März.

Die hier erscheinende belgische Zeitung "La Belgique Indépendance" nahm vor einigen Tagen die Engländer scharf vor und begoh diese "Vehemenz" Belgien mit einer Dose von Spott. Das Blatt schreibt:

Vondoner Telegramme kündigen an, daß jetzt England eine außerordentliche Kraftanstrengung machen werde. Endlich! England fühlt, daß der Augenblick gekommen ist, in dem es sich auch etwas ernsthaft an den Kampf beteiligen muß, dessen wirtschaftliche Vorteile ihm allein zugute kommen. Es fühlt, daß die Verbündeten ungeduldig werden und sich erschäpfen, und es bereitet sich jetzt tatsächlich darauf vor, sich vorzubereiten! Das erzeugt allgemeine Staunen. Wie? So fragt man, sollen die Engländer wirklich die Missit haben, sich selbst in den Kampf zu begeben? Ohne Zweifel ist das in den Tagen vieler Engländer geradezu lächerlich. Werkt ihre Regierung allmählich, daß das hässliche Spiel, andere für sich sterben zu lassen, aufzuhören muß? Das kommt nun freilich mindestens um ein Jahr zu spät. Die größte Enttäuschung des Krieges ist eure Nation, ihr Herren Engländer, die den Krieg heraufbeschworen hat. Glaubt einem, der sechzehn Monate in Frankreich lebte: es sind nicht die Belgier allein, die durch eure allzu große Geschicklichkeit und durch eure völlige Gewissenlosigkeit bitter betrogen worden sind!

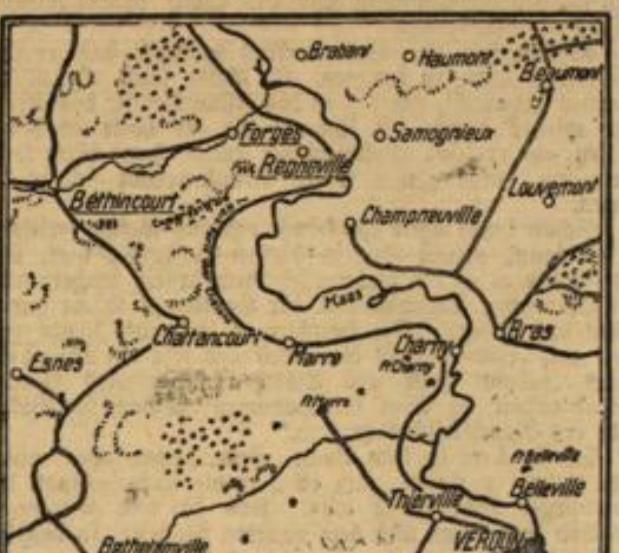
Leider kommt auch diese Erkenntnis bei den Belgern um mindestens zwanzig Monate zu spät — — —

Unsere Erfolge vor Verdun.

Unsere Angriffe westlich der Maas, die unser Generalstabsericht vom 8. März schildert, haben den Franzosen die ganze

Flughöhele Forges—Regnerville

entrischen. Die Höhenzüge des Habenwaldes und der Côte d'Or gingen in deutschem Besitz über, ebenso der kleine Cumières-Wald, während der Ort Cumières selbst und Béthincourt

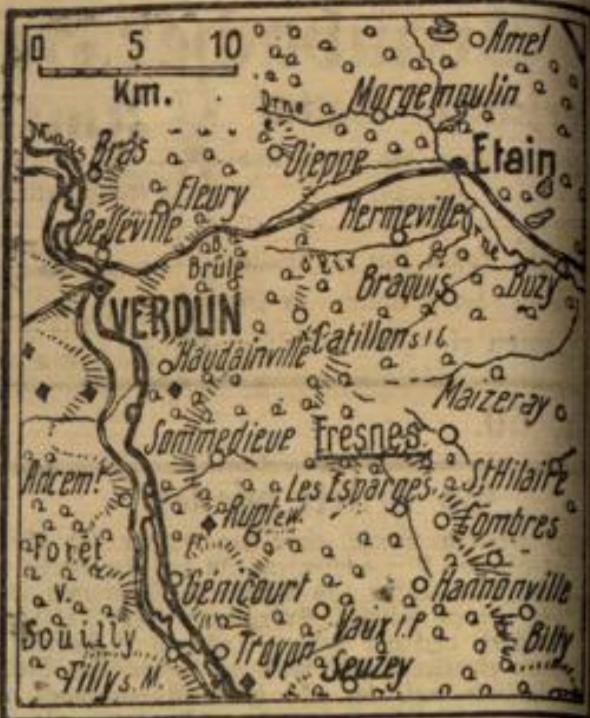


court noch in französischem Besitz blieben. Zwischen diesen beiden Orten liegt die starke französische Stellung auf dem

205 Meter hohen "Toten Mann" (ve mort-hôte). Höhe 205 ist in deutschem Besitz, so daß der Anzug "Toten Mann" nicht mehr allzu bedeutend ist. Deutsche Geländegewinn an dieser Stelle betrug in Breite sechs, in der Tiefe mehr als drei Kilometer.

In der Woëvre-Ebene.

Ostlich von Verdun gingen den Franzosen auch leichten Häuser von Fresnes verloren. Damit fiel ein wichtiger strategischer Punkt fest in deutsche Hand.



laufen die strategisch hochbedeutenden Straßen von im Norden, Hattenville im Süden und Pont-aux-Moines im Südosten der großen Straße von Metz nach Verdun zu, deren Eintritt in die Côte d'Orraine von der Seite des Forts Rozière und seinen Batterien gesperrt ist. Mit der am 9. März gemeldeten Eroberung des Forts, das südwestlich von Dieppe ungefähr auf der Straße von Brûlé nach Etain liegt, ist, wie unser Heerführer mit Recht hervorhebt, eine bedeutende Verkürzung der Frontlinie erzielt worden.

Angriffstätigkeit unserer Ostafrikaner.

Doch in Ostafrika unsere Schutztruppe noch immer standen ist, dem übermächtigen Feinde als Angreifer gegenübergetreten, geht aus der folgenden Reutermeldung hervor:

Nach Nachrichten aus amtlicher Quelle sind in Ostafrika vom 17. bis 31. Januar mehrere deutsche Flugzeuge abgeworfen, wobei die Engländer, zusammen mit den Bozjani, allein einen Erfolg erzielen konnten, wobei die Bozjani mit Recht hervorhebt, eine bedeutende Verkürzung der Frontlinie erzielt worden.

Wenn Reuter so ungewöhnlich wortlos bleibt, aus dem Wohlgefallen der deutschen Angriffe keine englischen Erfolge herauszuhöhlen, so darf man erfahrungsmäßig mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die anderen derbe Schläge von unseren unternehmenden Ostafrikanern bezogen haben. Bekannt war bisher, am 12. Februar die englischen Waffen bei Salta, am 13. Februar der Serengeti, eine böse Schlappe erlitten, errodete Orte, die Reuter jetzt nachträglich aufliegen sämlich auf britisch-ostafrikanischem Boden. Ihnen haben schon mehrfach Kämpfe stattgefunden.

Wie die Belgier beschützt werden.

Wie eine deutsche Zusammenstellung ergibt, fand im Zeitraum vom September 1915 bis einschließlich Februar 1916, also in 6 Monaten 1043 belgische und französische Landesbewohner durch feindliches Feuer getötet oder verwundet worden.

Im Januar fielen im besetzten Gebiet dem Artillerie und Bombenwurfs der eigenen Landsleute und ihren Verbündeten Engländer 183, im Februar 117 Personen zum Opfer. Im Februar wurden getötet: 8 Männer, 17 Frauen, 15 Kinder, zusammen 40 Personen; verwundet: 20 Männer, 36 Frauen, 21 Kinder. Ein ehrliches Zeugnis für die vielgerühmte Menschlichkeit unserer Gegner Westen!

Kleine Kriegspost.

Konstantinopel, 9. März. Aus Bagdad wird gesagt, daß der Emir Ibn al-Rasid des Rehischid in den Städten und Dörfern seines Gebietes den Heiligen Krieg gerufen hat.

Stockholm, 9. März. Nach einer Blättermeldung ein deutsches Unterseeboot eine schwedische Fregatte mit Grubenhölzern in schwedischen Gewässern befahren, aber durch ein schwedisches Torpedoboot wieder befreit worden.

Christiansia, 9. März. In diesem Schiffshafen ist ein deutsches Schiff wegen des Dampfers "Memnon" einer Reihe anderer Schiffe, die mit ihm zugleich 24. November von London nach Norwegen abgingen, ihr Ziel nicht erreicht. Man befürchtet ein großes Unglück.

Zyon, 9. März. Das französische Schiff "M. S. I. S. I." ist auf eine Mine gesunken und mit seiner gesamten Besatzung in die Luft gesprengt.

Chartres, 9. März. Der Fliegerleutnant ... flog in 500 Meter Höhe vier Kilometer auf dem Flug als der Apparat in Brand geriet und gänzlich zerstört wurde. Der Flieger wurde getötet.

London, 9. März. An der Verteidigung Englands nehmen australische und kanadische Truppen teil. Den Australiern steht dort eine Brigade Belagerungstruppen mit Artillerie.

London, 9. März. Reuter meldet: Fünfzig Menschen sind bei dem Angriff auf das Dampfer "Giuseppe Garibaldi" aus New York errettet. Das Schiff ist mit Kanonen und soll viel amerikanische Munition führen. Vor der Abfahrt eine Warnung vor Versenkung.

Lugano, 9. März. Mit großer Spannung wird aus New York erwartet. Das Schiff ist mit Kanonen und soll viel amerikanische Munition führen. Vor der Abfahrt eine Warnung vor Versenkung.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Eine Warnung an deutsche Kaufleute mit Bezug auf die Verhältnisse im Russisch-Polen erläutert das österreichisch-ungarische Kriegspresseamt. Dieses schreibt: In einzelnen Zeitungen in Deutschland sind über die Handelsverhältnisse im f. u. f. Okkupationsgebiet in Polen Mittelungen erschienen, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen und geeignet sind, deutsche Kaufleute irreführen. Es wurde nämlich behauptet, daß in diesem Gebiete Mangel an Kaufleuten und Gewerbetreibenden aller Art bestünde und es daher besonders für Kaufleute sehr zu empfehlen wäre, dort Läden zu errichten. Diesen unbegründeten Behauptungen gegenüber wird uns von zuvieliger Seite mitgeteilt, daß im f. u. f. Okkupationsgebiete in Polen nicht nur keine Not an Handelsbetrieben besteht, sondern im Gegenteil infolge der Verhältnisse sogar ein Zeit des bestehenden einheimischen Handelsstandes vielfach zur Untätigkeit verurteilt ist.

+ Eine Regelung der Schweinefleischpreise in Bayern ist durch ministerielle Verordnung vorgenommen worden. Die Verordnung, die sofort in Kraft tritt, lautet: "Beim Verkauf von Schlachtswielen auf den Märkten und durch den Handel dürfen die Höchstpreise um nicht mehr als 10 % überdeckt werden. Bei den Festlegungen von Höchstpreisen durch die Gemeinden für die Abgabe an den Verbraucher sind folgende Grundpreise festgesetzt. Für rohes frisches Schweinefleisch und für gepökeltes Schweinefleisch 1,60 Mark, für rohes Schweinefett 1,90 Mark, für ausgelassenes Schweinefett 2,10 Mark, für gefetzten Speck 1,90 Mark. Bei gewöhnlichen Schlachtungen muß mindestens ein Drittel des Schlachtwertes des Schweines zum Fleischverkauf bestimmt werden."

Großbritannien.

* Nach einer Mitteilung der "Daily Express" wird im Unterhause der Abgeordnete Malcolm die Regierung befragt über die Zustimmung zu einer Zusammenkunft von Vertretern des englischen und des deutschen Roten Kreuzes, um alle damit zusammenhängenden Fragen zu besprechen, ähnlich der Konferenz, die im Dezember vorigen Jahres zwischen Vertretern des russischen Roten Kreuzes mit deutschen und österreichischen Delegierten stattgefunden hat. Derner wird gefragt werden, ob die Regierung ihre Zustimmung dazu gibt, daß Besuche von Vertretern des englischen und deutschen Roten Kreuzes in Gemeinschaft mit Neutralen in den verschiedenen Gefangeneneinlagen vereinbart werden.

Schweden.

* In beiden Kammern des Reichstages war von Mitgliedern der Linken ein gleichlautender Antrag eingereicht worden, der Reichstag solle die Regierung ersuchen, durch das Vorgehen der skandinavischen Staaten oder Schweden allein eine Friedenskonferenz der neutralen Staaten zusammenzubringen, um einen dauerhaften Frieden herzustellen. Die Erste Kammer hat den Antrag abgelehnt, wobei der Führer der konservativen Fraktion erklärte, eine solche Konferenz sei eher schädlich als nützlich und könnte den Wunsch aller Schweden, so bald als möglich besonders unter schwedischer Mitwirkung einen Frieden herbeizuführen, gefährden, wenn nicht unmöglich machen.

Schweiz.

* Die fortgesetzte Auseinandersetzung im Nationalrat über die Neutralität der Schweiz brachte zum Schluß eine Rede des Bundespräsidenten Decoppet, der die Haltung des Bundesstaats in der Überstenangelegenheit rechtfertigte. Der Bundesrat habe gehofft, die Sache administrativ ziedigen zu können, habe sie dann aber, als sich die Öffentlichkeit der Sache bemächtigte, dem überwiegenden Überwiegenden überlassen, um völlige Klarheit zu schaffen. Die Offiziere seien trotz ihrer großen Fähigkeiten nunmehr aus dem Generalstab entlassen worden. Die Regierung lehne der Armee die Versicherung ihres vollen Vertrauens. Eine Gelehrerevision zur Überstellung der Befreiungswelt über die Militärgewalt halte der Bundesrat für zwecklos, da in bezug auf die Verwendung der Armee der Vorrang der Befreiungswelt unzweckmäßig vorhanden sei. Schließlich müsse der Bundespräsident zur Einigkeit zwischen den Beispielen und Deutschen, damit die Handlungsfähigkeit der Schweiz unversehrt erhalten bleibe.

Türkei.

* Der griechische Patriarch von Jerusalem Damaskos richtete an die Blätter ein Telegramm, in welchem sie von einigen ausländischen Blättern verbreiteten böswilligen Nachrichten über Misshandlungen von Christen in Palästina entchieden in Abrede gestellt werden. Der Patriarch erläutert, daß die Griechen dort im Gegenteil vollständige Sicherheit genießen und daß das Verhalten der Bewohner, insbesondere der Offiziere, sowie der Truppen, über alles Lob erhaben sei. Die Gesellschaft und die Kirchengemeinde erfreuen sich besonderen Schutzes.

* Die Männer in Konstantinopel genehmigte einen Gesetzentwurf, durch welchen der Einfuhr von Petroleum, Gas, Stoffen, Kleidern, Lebensmitteln, Lederwaren, Erbsen, Saubauern, Spülwaren, Wasche, Leinwand, Süßholzfrüchten, Soda, Drogen sowie allen anderen Artikeln, für welche es die Regierung späterhin als notwendig erachtet würde, bis zum Kriegsende Vollstreit gewährt wird. — Die Männer genehmigte ferner einen Gesetzentwurf, durch welchen die Dienstpflicht bis auf das 50. Lebensjahr ausgedehnt wird.

Bau In- und Ausland.

Wien, 9. März. Der König der Bulgaren ist nach Ungarn abgereist.

Hopenhagen, 9. März. Die norwegischen und schwedischen Minister sind hier zur Konferenz der drei skandinavischen Staaten eingetroffen. Sie wurden alsbald vom König empfangen.

Stockholm, 9. März. Die heutige Generalversammlung des Roten Kreuzes, die unter dem Vorsitz des Prinzen Karl abgehalten wurde, beschloß die Wiederaufnahme der Verbesserung von Invaliden durch Schweden. Es wurde ferner mitgeteilt, daß ein unbekannter Spender dem schwedischen Roten Kreuze tausend Krantenbahnen geschenkt hat.

Bordeaux, 9. März. Die montenegrinische Königsfamilie ist hier angekommen.

Carthago, 9. März. 2000 Ausländer machten den Berich, eine riesige Fabrik zu stürmen, wurden aber von einer aus Gendarmen und Soldaten gebildeten Fabrikwache davon gehindert. Bei dem Zusammenstoß wurden fünf Ausländer getötet, elf Ausländer und sechs Soldaten wurden

**Schützen
die Feldgrauen**
durch die seit 25 Jahren bestbewährten

**Kaiser-Brust-
G Caramellen**
mit den „3 Tannen“
Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Raukarth, schmerzende Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkrankungen, daher höchstwahrscheinlich jedem Krieger.

6100 not. begl. Bezeugnisse von Arzten u. Privaten verbürgen den sicherer Erfolg.

Tablet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto zu haben in Braubach in den Geschäften von Karl Meschke, Emil Schenckbrenner und Aug. Gron.

Gin Garten
zu mieten gesucht.

Von wem, sagt der Verlag ds. Bl.

**Biber, Kleiderstoffe,
Sweaters, Unter-
röcke, Schürzen,
wollene Tücher**
billigt bei

Geschw. Schumacher.

Danksagung.

für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines innig geliebten Sohnes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Gottfried Palm

sagen wir allen, besonders Herrn Delan Wagner für die trostreichen Worte am Grabe, den Beamten und Arbeitern der Blei- und Silberhütte, sowie den vielen Kranz- und Blumensträuden und allen, welche ihn zur letzten Ruhe geleiteten, unseren

herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Braubach, 10. Dez. 1916.

Eigener Wetterdienst.

Gelinde am Tage, meist wolkig und trocken.

Niederschlag 2,7 Millim.

Jugendkompanie.

Sonntag nachm. 3 Uhr: Antreten an der Turnhalle.

Militär-Verein.

Sonntag Nachm. 4 Uhr: Jahres-Hauptversammlung im Vereinslokal.

Lokales und Provinzielles.

Wochenschrift für den 11. März.

Sonnenaufgang 6st | Monduntergang 2st B.
Sonnenuntergang 5st | Mondaufgang 9st B.

Vom Weltkrieg 1915.

11. 8. Siegreiches Vordringen der Österreicher in den Karpathen, viele Russen gefangen. — Die Türken schlugen unter vernichtenden Verlusten ein englisches Landungskorps am Meerbusen von Saros zurück.

1544 Italienischer Dichter Torquato Tasso geb. — 1786 Niederländischer Dichter Jacobus Bellamy gest. — 1831 Schriftsteller Ernst Döderlein geb. — 1888 Russischer Staatsmann Fürst Gorchakov gest. — 1897 Lexikograph Daniel Sander gest. — 1908 Italienischer Schriftsteller de Amicis gest.

□ Der Wunsch, zu gewinnen, lebt wohl in jedem Menschen, das beweisen die Lotterien so gut, wie die Wörter. Um diesen Wunsch dem Staatskredit dienstbar zu machen, hat man früher des öfteren sogenannte Losanleihen und Brämlenanteile ausgegeben. Auch bei der vierten Kriegsanleihe bietet das Reich denen, welche die Möglichkeit eines — wenn auch begrenzten — Gewinnes einer höheren Vergütung vorziehen, die Gelegenheit zu einer Art Lotteriespiel. Die 4½ % Schatzscheine werden nämlich mit 95 % ausgegeben und bereits in 7 Jahren zum ersten Male gezogen. Wer also Glück hat, bekommt für 95 Mark, die ihm in der Zwischenzeit noch dazu 4½ % Zinsen getragen haben, in 7 Jahren (spätestens aber in 17 Jahren) 100 Mark zufügt. Wer den höheren Zins vorzieht, für den ist die Möglichkeit eines Kursgewinnes, da die 5 % Anleihe zu 98% % aufgelegt wird, entsprechend geringer: mit einem "Freilos" kommt er allerdings steif heraus, d. h. das eingesetzte Kapital bekommt er immer wieder zurück — ein Unterschied, der recht stark augenfällig ist. Bereits eine Woche der Bezeichnungsfrist ist verstrichen, darum beeile sich ein jeder, das zu tun, was ihm patriotische Pflicht und Vortell gebietet — vierte Kriegsanleihe zu zeichnen, soviel ihm möglich ist.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Wiesbaden Rheinstraße 42) den sämtlichen Landeskassenstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissarien der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5½ und falls Landeskassenverschreibungen verpfändet werden, 5 pSt. berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparlöschen der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landeskasse.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die vierte Kriegsanleihe wird bekannt gegeben, daß die hiesige im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnsklasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete vierte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinssatz von zurzeit 5½ pSt. gewährt. Die Reichsbanknebenstellen in Andernach, Höhr, Limburg, Mayen, Neuwied, Oberlahnstein und Traben-Trarbach nehmen Darlehnsanträge, sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnsklasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsräum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Coblenz, den 9. März 1916.

Reichsbankstelle:

Spieler. Die.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

nehmen wir kostenfrei während unserer Kostenstunden entgegen.
Vorschuß-Verein Braubach.

* Gemeindeabend. Am Sonntag, den 19. März, abends 8 Uhr findet voraussichtlich in der evangel. Kirche ein Wallensteiner Gemeindeabend statt.

* Es war angeregt worden, daß zur Verhütung etwaiger Störungen im neuen Fahrwasser des Binger Lochs eine Anordnung erlassen würde, daß diejenigen Schleppzüge, die über keine genügende Zugkraft verfügen, sich eines Zwangsvorlasses bedienen müssten. Es kam vor, daß manche Schleppzüge, die sich wegen zu geringer Schleppkraft stundenlang im neuen Fahrwasser aufhielten und den Verkehr behinderten, dann nicht überall überholt werden durften. Die Rheinstrombauverwaltung, der diese Anregung zuging, ist der Ansicht, daß ihre Bekanntmachung von manchen Schiffen nicht genügend beachtet wird, indem häufig die Zugkraft der zur Durchfahrt durch das zweite Fahrwasser verwendeten Schlepper nicht der angehängten Last entspricht. Mit Strenge soll deshalb darauf geachtet werden, daß sich in einem Schleppzuge nur soviel Anhänger befinden dürfen, als der Schlepper sicher zu führen vermag. Schiffsführer, die gegen diese Bestimmung verstochen, sollen streng bestraft werden. Um den Schiffen Aufenthalt zu ersparen, möchte die Rheinstrombauverwaltung dagegen gern davon absehen, eine Kontrolle über Schleppkraft und angehängte Last durch Revision aller Schiffe ausüben zu lassen. Sollte sich die Schifffahrt jedoch den Anordnungen nicht fügen, so müssen alle Schiffe angehalten und auf ihre Schleppkraft untersucht werden. Sollte nicht zweckmäßig wird es gehalten, ein Zwangsvorlass vorzuschreiben und auch dem Gedanken einer etwaigen Gestaltung von Schleppkraft durch die Rheinstrombauverwaltung nicht näher getreten werden. Da die große Länge von Schleppzügen bei den verschiedenen Strömungen eine große Gefahr bildet, und zu befürchten steht, daß einmal ein Schiff auf das Längswerk getrieben wird, darf kein Schleppzug mehr als zwei Raddampfer und drei Schraubendampfer haben.

Gottesdienst-Ordnung.

Evang. Kirche.

Sonntag, 12. März 1916. — Invokavit.

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
Abends 5.45 Uhr: Predigtgottesdienst, Vorbereitung und bei Abendmahl.

Rath. Kirche.

Sonntag, 12. März 1916. — 1. Fastensonntag.

Vormittags 7.30 Uhr: Frühmesse.
Vormittags 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 5 Uhr: Fastenpredigt und Andacht.

Mittwoch, Freitag und Samstag Fastenmorgentage.
Donnerstag, Freitag und Samstag abend 6.15 Uhr:
Andacht zu Ehren des heil. Joseph.

Kirchliche Gemeinschaft

Oberalleestraße 25.

Sonntag abend 8.30 Uhr: Evangelisationsvortrag.
Jedermann herzlich willkommen.

Bekanntmachungen der städtischen Behörden.

Es ist zur Kenntnis des Vorstandes gelangt, daß auch jetzt noch in einzelnen Fällen die Stallhöchstpreise für Schweine direkt oder durch Nebenabreben überschritten worden sind. Wir machen die Verbandsmitglieder darauf aufmerksam, daß wir in jedem derartigen zu unserer Kenntnis gelangenden Fa die Ausweiskarte unnachlässlich entziehen werden.

Ferner machen wir unseren Mitgliedern zur Pflicht, Rühe die sichbar oder wahrscheinlich tragend sind, nicht zum Zweck der Schlachtung zu kaufen und zu verkaufen. Die Mitglieder wollen sich beim Ankauf erkundigen, ob die Rühe tragend oder wahrscheinlich tragend sind. Bei festgestellter Zu widerhandlung wird ebenfalls die Ausweiskarte entzogen.

Frankfurt a. M., den 4. März 1916.

Biehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

Wird hierdurch veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist in ortüblicher Weise bekannt zu machen. Alle gemeldeten Zu widerhandlungen sind dem Vorstande des Biehhandelsverbandes zu melden.

St. Goarshausen, den 7. März 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Veröffentlicht.

Braubach, 9. März 1916. • Die Polizeiverwaltung.

Es ist deabrigtigt, Düngemittel zu begießen und zwar Kali und Kalisalze, welche allein nur noch zu haben sind.

Befestigungen werden im Rathause (Rimmer 3), wo auch näheres über Preis usw. zu erfahren ist, entgegengenommen und zwar bis spätestens Montag, den 13. März.

Braubach, 9. März 1916.

Der Magistrat.

Die Weinbergsbesitzer werden an die Bearbeitung der Triebe besonders aber an das Ausbauen der alten Burzel aus schläge in denselben erinnert und muß diese Arbeit bis 20. April beendet sein.

Braubach, 9. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Auszug

aus der Wegepolizeiverordnung.

§ 4. Lastfahrzeuge, welche auf geneigten öffentlichen Wegen bergabwärts fahren, sind durch Hemm- oder Radschuhe mit ebener Fläche oder Bremsvorrichtung zu hemmen. Hemmschuhe mit Zacken oder Schrauben sind nur erlaubt, wenn die Wegefläche mit Eis bedeckt ist.

§ 6. Die Ladung gesetzte beladener Fuhrwerke darf auf öffentlichen Wegen an keiner Stelle 3 Meter übersteigen, ihre Ladungshöhe von der Oberfläche der Fahrbahn bis zum höchsten Punkte der Ladung gemessen, darf nicht mehr als 4,50 Meter betragen.

Diese Bestimmung gilt nicht für landwirtschaftliche Be stellungs- und Erntefuhrwerke und unteilbare Lasten (Maschinen u. dergl.).

§ 12. Fuhrwerke mit einem Ladungsgewicht über 8000 Klg. und Maschinen mit einem Gewicht über 8000 Klg. dürfen auf öffentlichen Wegen nur mit besonderer Genehmigung der Polizeibehörde fortbewegt werden.

§ 30. Auf ausgebauten öffentlichen Wegen darf in bestehenden Gleisen nicht gefahren werden. Die Radspur ist vielmehr zu übersehen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Drehen auf der Stelle (sog. Schleifendrehen) verboten ist.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Braubach, 4. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Zitronen und - Apfelsinen -

Prachtware eingetroffen

Chr. Wieghardt.



Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Beiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezial-Vertreter ist am Dienstag, den 21. März, nachmittags von 2.30—5.30 Uhr in Coblenz „Bahnhof-Hotel“ mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi, Hängeleib-, Leit- und Muttervorspannbinden, wie auch Geradehalter und Krampfadlerklämpe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer versicherte auch gleichzeitig streng discrete Be dienung.

J. Meller, Konstanz i. Baden, Wessenbergstraße 15.
Telefon 515.

Eine Partie

Carbid-Conuen

als Gasbehälter geeignet, billig abzugeben
Chr. Wieghardt.

4½ pCt. Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5 pCt. Deutsche Reichsanleihe, unfiindbar bis 1924

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Besteitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4½ pCt. Reichsschatzanweisungen und 5 pCt. Schuldschreibungen des Reiches hiermit zur öffentlichen Zeichnung ausgelegt.

Die Schuldschreibungen sind seitens des Reiches bis zum 1. Oktober 1924 nicht fändbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen:

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März an

bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Konto der Reichshaupbank für Wertpapiere in Berlin (Postgeschäft Büro Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstätten der Reichsbank mit Kaschneinstellung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstätten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihren Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 pCt. Kriegsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung bis zum 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlusshaf.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslösungen finden im Januar jedes Jahres, erstmal im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelösten Stücke können statt der Verzahlung vierthalbprozentig bis 1. Juli 1932 unsündbare Schuldschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinssterminen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungsspreis beträgt:

für die 4,5 pCt. Reichsschatzanweisungen 95 Mark.

" " 5 pCt. Reichsanleihe, wenn Stück verlangt werden, 98,50 Mark.

" " 5 pCt. " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis 1. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeleiteten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Konto der Reichshaupbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrre wird durch diese Niederschriftung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die vom Konto für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensklassen wie die Wertpapiere selbst beliebt.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankfilialen, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeleiteten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 pCt. des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J..

20 pCt. " " " 24. Mai d. J..

25 pCt. " " " 23. Juni d. J..

25 pCt. " " " 20. Juli d. J..

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Zahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indem nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; das braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilstücke wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel:

Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von 300 Mt.: 100 Mt. am 24. Mai, 100 Mt. am 23. Juni, 100 Mt. am 20. Juli

die Zeichner von 200 Mt.: 100 Mt. am 24. Mai, 100 Mt. am 30. Juli;

die Zeichner von 100 Mt.: 100 Mt. am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 pCt. Deutsche Reichsschatzanweisungen der Serie 2 werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeliester Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unterzinslichen Schatzscheine des Reiches werden — unter Abzug von 5 pCt. — vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anteile erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsschatzanweisungen 4½ pCt. für Schatzanweisungen 4½ pCt. Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

1. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 31. März			b) am 18. April			c) am 24. Mai			2. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 31. März			e) am 18. April			f) am 24. Mai		
	5 pCt. Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½ pCt. Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	5 pCt. Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½ pCt. Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage			
=	1,25 pCt.	1, — pCt.	0,50 pCt.	=	1,125 pCt.	0,90 pCt.	0,45 pCt.	=	1,125 pCt.	0,90 pCt.	0,45 pCt.	=	1,125 pCt.	0,90 pCt.	0,45 pCt.	=	1,125 pCt.	0,90 pCt.	
zufällig zu zählender Be- trag also nur eintragung	97,25	97,50	98,—	97,05	97,30	97,80	97,80	Tatsächlich zu zählender Betrag also nur	98,875	94,10	94,55	94,55	98,875	94,10	94,55	94,55	98,875	94,10	94,55

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verzögert, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mt. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1 a), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel 1 b) vergütet.

10